Gemeinde Rennau *Verwaltungsvorlage Nr. 18*

zur Sitzung am: **13.12.2007**

(x) Verwaltungsausschuss **() Gemeinderat**

Beschlussorgan:
() Gemeindedirektor **() Verwaltungsausschuss** **(x) Gemeinderat**

Tagesordnungspunkt: **8**

Bezeichnung: Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Helmstedt

a) Bericht über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Rennau
hier: Kenntnisnahme

b) Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Rennau
hier: Beschlussfassung und Entlastungserteilung

() Einmalige Kosten:
() Keine Kosten

() Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rennau empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Der Bericht über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung wird zur Kenntnis genommen.
b) Der Rat der Gemeinde Rennau nimmt die Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Rennau durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt vom 29.10.2007 entgegen und erteilt dem Gemeindedirektor die Entlastung.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat die Jahresrechnung 2006 im September 2007 geprüft und den Bericht bereits vorgelegt. Besondere Beanstandungen oder Feststellungen werden in der Stellungnahme der Verwaltung beantwortet.

zu A)
Gemäß § 101 NGO beschließt der Rat über die Jahresrechnung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindedirektors. Da im vergangen Jahr der Rat neu konstituiert wurde, ist die Beschlussfassung erst in der zweiten Ratssitzung, nämlich am 01.02.2007, erfolgt.

zu B)
Die Vorlage der Haushaltssatzung und ihren Anlagen bei der Kommunalaufsichtsbehörde soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Die Haushaltssatzung 2006 wurde im Dezember 2005 beschlossen und vorgelegt.

zu L)
Im März 2007 wurde ein Kredit in Höhe von 95.313,22 Euro bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aufgenommen. Der Kredit hätte nach der NGO bereits im Haushaltsjahr 2006 kassenwirksam werden müssen.

zu Q)
Der Höchstbetrag für Kassenkredite wurde im Dezember 2006 überschritten. Die Verwaltung wird sich bemühen, künftig solche Überschreitungen durch rechtzeitige Aufnahme von Kommunaldarlehen zu vermeiden.
Zum Anfang der Haushaltsjahres 2007 wurde zwischen Rennau und der Samtgemeinde eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach die Gemeinde Rennau anteilig nach Höhe ihrer Kassenkredite für die Zinsleistungen aufkommt. Bis dahin wurde ausschließlich der Haushalt der Samtgemeinde mit diesen Ausgaben belastet.

Im Hinblick auf die schlechte Finanzlage der Gemeinde regt das RPA an, die Hebesätze der Realsteuern dem Landesdurchschnitt anzupassen.

Abschließend ist festzustellen, dass aus der Sicht des Landkreises keine Hinderungsgründe für einen Entlastungsbeschluss bestehen.

Der gesamte Prüfungsbericht, die Feststellung des Ergebnisses und der Rechenschaftsbericht zu der Jahresrechnung 2006 liegen als Anlage anbei.

Im Auftrag

(Gamroth)

Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Helmstedt
Az.: 14 13 04/4 (1)

Helmstedt, 29.10.2007

Schlussbericht

über die

Prüfung der Jahresrechnung 2006

der

Gemeinde Rennau

Rechtsgrundlage:	§ 119 (1) Nr. 1 NGO
Prüfer:	Kreisamtmann Peter
Prüfungsort:	Diensträume der Samtgemeinde Grasleben
Prüfungszeit:	Monat September 2007

Auf Beschluss des Samtgemeinderates vom 27.03.2006 führt für die Samtgemeinde Grasleben die Doppik voraussichtlich zum 01.01.2009 ein. Bis dahin bleiben die Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung und die zugehörigen Verordnungsregelungen für das kommunale Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in der jeweils bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung längstens bis zum 31.12.2008 anwendbar.

Ein ausdrücklicher Hinweis, dass dieser Beschluss auch für die Mitgliedsgemeinde Grasleben gilt, ist weder der Beschlussvorlage noch dem Protokoll des Samtgemeinderates zu entnehmen. Es kann jedoch vermutet werden, dass der Beschluss auch für die Gemeinde Rennau (und somit auch für die anderen Mitgliedsgemeinden) Gültigkeit haben soll (s. § 72 Abs. 5 NGO).

1.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand war die Jahresrechnung der Gemeinde Rennau für das Haushaltsjahr 2006. Die Jahresrechnung umfasste die Haushaltsrechnung sowie die als Anlagen beigefügte Vermögensübersicht, Schuldenübersicht, Übersicht über die Rücklagen, den Rechnungsquerschnitt, die Gruppierungsübersicht und den Rechenschaftsbericht.

Der Umfang der Prüfung wurde vom RPA gemäß § 120 NGO im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens stichprobenartig nach Bildung von Prüfungsschwerpunkten festgelegt.

1.3 Prüfungsunterlagen

Angeforderte Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung. Notwendige Auskünfte wurden dem RPA bereitwillig gegeben.

2.1 Prüfungsfeststellungen und Hinweise

Zu A)
Entlastungsverfahren Vorjahr (§ 101 NGO)

Nach § 101 NGO beschließt der Rat über die Jahresrechnung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres, zugleich entscheidet er über die Entlastung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ist der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 datiert vom 13.10.2006 und wurde am gleichen Tage der Gemeinde Rennau über die Samtgemeinde Grasleben übersandt, so dass es zeitlich möglich gewesen wäre, die in § 101 Abs. 1 NGO festgesetzten Frist einzuhalten.

Der Rat der Gemeinde Rennau hat erst in seiner Sitzung am 01.02.2007 - und somit unter Hinweis auf § 101 Abs. 1 NGO verspätet - über die Jahresrechnung 2005 beschlossen und über die Entlastung des Gemeindedirektors entschieden. Grund war die Neukonstituierung des Rates nach der Kommunalwahl 2006.

Zu B)
Haushaltssatzung (§§ 84, 86 NGO)

Die Verpflichtung aus § 86 Abs. 1 NGO, die Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen, wurde nicht eingehalten.

Die vom Rat der Gemeinde Rennau am 20.12.2005 beschlossene Haushaltssatzung wurde am 30.12.2005 der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung übersandt.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rennau für das Haushaltsjahr 2006 wurde am 15.02.2006 von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt. Anschließend wurde der Haushaltsplan vom 27.02. bis zum 07.03.2006 öffentlich ausgelegt. Somit trat die Haushaltssatzung gemäß § 84 Abs. 4 NGO am **08.03.2006** (Tag nach dem Ende der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes) in Kraft.

Angesichts der angespannten Finanzlage, die sich ausweislich der Haushaltsplanung 2007 gegenüber den Vorjahren deutlich verschlechtert und sich auch nach der aktuellen Finanzplanung nicht verbessern wird, muss die Haushaltskonsolidierung Schwerpunkt der zukünftigen Haushaltsplanungen bleiben. Hierbei wird auch das Erreichen der mit den Haushaltssicherungsmaßnahmen verfolgten Ziele regelmäßig zu überprüfen sein.

Mit weiteren Einnahmeverbesserungen und pauschalen Ausgabeeinsparungen kann aber allein kaum noch eine wirksame Konsolidierung betrieben werden, weil die Möglichkeiten nahezu erschöpft sind.

Haushaltssicherungsbericht

Vorausschauend ist anzumerken, dass für das Haushaltsjahr 2007 erstmals gemäß § 82 Abs. 6 S. 1 NGO durch die Gemeinde Rennau ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen (ehemals Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen) zu erstellen war.

Der Haushaltssicherungsbericht wurde der Kommunalaufsichtsbehörde mit dem Haushaltsplan 2007 vorgelegt. In diesem Bericht werden unter Hinweis auf § 82 Abs. 6 S. 4 NGO die seit dem Haushaltsjahr 2002 ausgeführten Maßnahmen zur Sicherung des Haushalts dargestellt.

Bei der Durchsicht des Haushaltssicherungsberichtes wurde festgestellt, dass für das Haushaltsjahr 2006 keine wertmäßigen Haushaltsverbesserungen ausgewiesen wurden, obwohl unter Hinweis auf die im Haushaltssicherungsbericht aufgeführten Einzelmaßnahmen (z. B. Aufwandsentschädigungen, Personalnebenausgaben, Bewirtschaftungskosten im Bereich der Straßenbeleuchtung) auch für dieses Haushaltsjahr Ausgabeneinsparungen erzielt worden sind.

Unter Hinweis auf § 82 Abs. 6 S. 4 NGO ist künftig in dem Haushaltssicherungsbericht der Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen auch wertmäßig darzustellen.

Zu G)
Grundsätze der Veranschlagung (§ 85 Abs. 1 NGO, §§ 7, 10 - 15 GemHVO)

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Gemeinde Rennau hat im geprüften Haushaltsjahr 8.331,46 EUR vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt. Es handelt sich hierbei um die „Pflichtzuführung" nach § 22 Abs. 1 GemHVO.

Rückzuführungen vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt erfolgten im Haushaltsjahr 2006 nicht.

Eine erneute Übertragung der nicht ausgeschöpften Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2005 über das Haushaltsjahr 2006 hinaus in das Haushaltsjahr 2007 war daher gem. § 92 Abs. 3 NGO und § 42 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit dem sich aus § 40 Abs. 1 Nr. 8 NGO ergebenden Etatrecht des Rates nicht zulässig und ist somit zu beanstanden.

Ohne dieses unzulässige Verfahren hätte ansonsten im Vermögenshaushalt ein Fehlbetrag ausgewiesen werden müssen.

Die Zinsausgaben an den Kreditmarkt beliefen sich im Haushaltsjahr 2006 auf insgesamt 5.72,59 EUR.

Richtlinien für die Aufnahme von Krediten (§ 92 Abs. 2 Satz 1 NGO)

Der Rat der Samtgemeinde Grasleben hat am 27.03.2006 gemäß § 92 Abs. 1 Satz 2 NGO eine Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten beschlossen.

Diese ausdrücklich durch § 40 Abs. 1 Nr. 13 NGO abgedeckte Regelung bedeutet, dass nicht mehr der Samtgemeinderat, sondern der Samtgemeindebürgermeister über die Aufnahme eines Kredites entscheidet. Der Gesetzgeber hat durch diese Regelung in der NGO ein weiteres Instrument der neuen Steuerung eingebaut, die den kommunalen Vertretungen überwiegend eine Richtlinienkompetenz einräumt.

Die Samtgemeinden unterstützen zwar nach § 72 Abs. 4 und 5 NGO die Mitgliedsgemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, bestimmen den Rechnungsstil der Haushaltswirtschaft ihrer Mitgliedsgemeinden und führen deren Kassengeschäfte, daraus kann aber nicht eine Berechtigung des Samtgemeinderates hergeleitet werden, finanzielle Entscheidungen für ihre Mitgliedsgemeinden zu treffen.

Für jede Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grasleben ist daher unter Hinweis auf § 40 Abs. 1 Nr. 13 NGO eine gesonderte Richtlinie für die Aufnahme von Krediten (§ 92 Abs. 2 Satz 1 NGO) zu erlassen.

Zu M)
Deckung von Fehlbeträgen (§ 23 GemHVO)

Verwaltungshaushalt

Der im Haushaltsjahr 2004 im Verwaltungshaushalt entstandene Soll-Fehlbetrag in Höhe von 248.954,60 EUR wurde unter Berücksichtigung des § 23 GemHVO im Haushaltsjahr 2005 in voller Höhe zur Deckung veranschlagt und gebucht.

Die Deckung des im Verwaltungshaushalt 2005 entstandenen Soll-Fehlbetrages in Höhe von 258.165,45 EUR wurde im Haushaltsplan 2006 noch nicht veranschlagt, so dass die Deckung des Soll-Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2007 zu veranschlagen war.

Mit dem „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften" (Nds. GVBl. S. 342) ist in § 72 Abs. 5 NGO geregelt worden, dass die Samtgemeinden den Rechnungsstil der Haushaltswirtschaft ihrer Mitgliedsgemeinden bestimmen und deren Kassengeschäfte führen.

Zudem bedürfen nach § 72 Abs. 8 NGO Vereinbarungen zwischen den Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde über eine gemeinsame Bewirtschaftung ihrer Liquiditätskredite und über die gegenseitige Verrechnung von Liquiditätskreditzinsen der Schriftform.

Im Haushaltsjahr 2006 war eine derartige schriftliche Vereinbarung zwischen der Samtgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden noch nicht abgeschlossen worden. Außerdem wurde im Haushaltsjahr 2006 keine gegenseitige Verrechnung der durch die Aufnahme von Liquiditätskreditzinsen entstehenden Zinsleistungen vorgenommen, so dass von der Gemeinde Rennau keine Liquiditätskreditzinsen geleistet wurden.

Vorausschauend ist aber anzumerken, dass eine schriftliche Vereinbarung zum Prüfungszeitpunkt vorbereitet wurde und dass seit dem 01.01.2007 eine gegenseitige Verrechnung der durch die Aufnahme von Liquiditätskreditzinsen entstehenden Zinsleistungen durchgeführt wird.

Im Übrigen wird angemerkt, dass die beabsichtigte Bildung eines gemeinsamen Liquiditätsmanagements im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf Kreisebene nicht umgesetzt werden konnte, weil sich nach den Ermittlungen der Kreiskasse (siehe Rundverfügung des Landkreises Helmstedt - Kreiskasse - vom 26.04.2007) kein finanzieller Vorteil in dem erhofften Umfang ergab.

Zu S)
Verschuldung

Eine Übersicht über die Schulden ist der Jahresrechnung beigefügt.

Zum 01.01.2006 betrug die Verschuldung der Gemeinde Rennau 159.465,26 EUR. Der Schuldenstand verminderte sich um Tilgungsleistungen von 8.331,46 EUR zum 31.12.2006 auf 151.133,80 EUR.

Im Landesdurchschnitt ergab sich bei Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden unter 3.000 Einwohnern eine durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung von 142,00 EUR je Einwohner (siehe Statistische Monatshefte Niedersachsen 09/2007).

Die Verschuldung der Gemeinde Rennau lag am 31.12.2006 unter Berücksichtigung von 729 Einwohnern (Wohnbevölkerung Stand 31.12.2006) bei 207,32 EUR je Einwohner und somit über dem Landesdurchschnitt.

Zu X
Belastung durch kommunale Einrichtungen

Die Gemeinde Rennau hat keinen eigenen Kindergarten. Die Kinder besuchen die Kindergärten in Grasleben, Mariental und Querenhorst. Verträge über die Kostenbeteiligung wurden mit den vorstehenden Gemeinden geschlossen.

Zu Y)
Finanzkraft / Steuerkraft

Hebesätze

In der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2006 die Realsteuerhebesätze wie folgt festgesetzt:

Steuerart	Realsteuerhebesätze	Landesdurchschnitt *)
Grundsteuer A	318 v.H.	346 v.H.
Grundsteuer B	308 v.H.	336 v.H.
Gewerbesteuer	311 v.H.	329 v.H.

*) Der Landesdurchschnitt ist dem statistischen Monatsheft Niedersachsen 09/2007 entnommen.

Die Realsteuerhebesätze wurden zuletzt durch die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 nach den Landesdurchschnittswerten für das Jahr 2000 angehoben. Zudem ist vorausschauend anzumerken, dass auch in der Haushaltssatzung 2007 die Steuerhebesätze unverändert geblieben sind.

Da die Hebesätze bei den Steuerarten deutlich unter den Landesdurchschnittswerten liegen, ist im Hinblick auf die schlechte Finanzlage der Gemeinde Rennau über eine Anpassung der Realsteuerhebesätze nachzudenken.

Steuereinnahmen

Aus den wichtigsten Steuerarten konnte die Gemeinde Rennau im geprüften Haushaltsjahr insgesamt nachfolgende Einnahmen erzielen:

Steuerart	Absolutbeträge - EUR -	Durchschnitt - EUR je Einwohner -	Landesdurchschnitt (1) - EUR je Einwohner -
Grundsteuer A	19.433,26	26,66	22,00
Grundsteuer B	37.716,73	51,74	90,00
Gewerbesteuer (2)	15.782,84	21,65	142,00
Gemeindeanteil Einkommensteuer	186.079,00	255,25	200,00
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.238,00	1,70	10,00
		357,00	464,00

(1) Der Landesdurchschnitt ist dem statistischen Monatsheft Niedersachsen 09/2007 entnommen und führt die Vergleichszahlen für Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern an.

(2) Hier ist der Nettobetrag angegeben, der sich aus dem Bruttobetrag abzüglich der Gewerbesteuerumlage (Gemeindefinanzreformgesetz) ergibt.

3.4 Die Vermögensrechnung wurde aufgestellt.

3.5 Hinderungsgründe für einen Entlastungsbeschluss bestehen aus Sicht des RPA nicht. Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf das Ergebnis der in diesem Schlussbericht dargestellten schwerpunktmäßig durchgeführten Prüfung.

Kreisamtmann

Gemeinde Rennau

Verwaltungsvorlage Nr. 19

Sitzungstermine 2008

Verwaltungsausschuss			**Gemeinderat**		
Mo	21. Januar	2008			
Mo	18. Februar	2008			
			Mo	25. Februar	2008
Mo	17. März	2008			
Mo	21. April	2008			
Mo	19. Mai	2008			
			Mo	26. Mai	2008
Mo	16. Juni	2008			
Schulferien 10. Juli – 20. August 2008					
Mo	21. Juli	2008			
Mo	18. August	2008			
			Mo	25. August	2008
Mo	15. September	2008			
Di	21. Oktober	2008			
Mo	17. November	2008	Mo	17. November	2008
Mo	15. Dezember	2008			

Finanzausschuss zur Vorbereitung des Haushaltes 2009

Mo 03.11. 2008

Osterferien	10.03. – 26.03.
Pfingstferien/Himmelfahrt	02.05. / 13.05.
Sommerferien	10.07. – 20.08.
Herbstferien	13.10. – 25.10.